



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **099-2022**

Sachbearbeiter/in:

Raphaela Christof

Az.: 803.023

Datum: 02.05.2022

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Kernortausschuss	öffentlich	31.05.2022	<b>4:3:0</b>	HW
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	öffentlich	05.07.2022	<b>3:0:4</b>	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.07.2022	<b>4:0:3</b>	HW

**Tagesordnungspunkt:**

**Buslinie 588 – Visselhövede-Walsrode-Direkt (ViWalDi)**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verlängerung der Laufzeit der Buslinie 588 – Visselhövede-Walsrode-Direkt (ViWalDi), über den 31.07.2022 hinaus, wird nicht zugestimmt.**

**Sachverhalt:**

Das Pilotprojekt *ViWalDi* besteht nun bald seit vier Jahren. Das Resümee ist jedoch ernüchternd, da das Angebot von den Bürgerinnen und Bürgern nur schlecht angenommen wird. Die Fahrgastzahlen sprechen hier deutliche Worte.

Die Verwaltung hat bereits Gespräche mit dem Landkreisen Rotenburg (Wümme) und dem Heidekreis sowie der Stadt Walsrode geführt. Aufgrund der schlechten Auslastung sind sich alle Vertragsparteien einig, dass die Linie auf diesem Wege leider keine Zukunft hat. Jedoch sind sich auch alle Parteien einig, dass eine Verbindung zwischen Visselhövede und Walsrode weiterhin aufrechterhalten werden muss.

Die Bürgerbusvereine Walsrode und Visselhövede zeigen sich hier sehr engagiert und haben bereits eine Verbindung gestrickt. Zunächst wird es nur zwei Mal am Tag die Möglichkeit geben zwischen Walsrode und Visselhövede mit den Bürgerbussen zu pendeln. Dies ist ein Anfang und soll weiter ausgebaut werden. Die Verwaltungen stehen hierzu in engem Kontakt und beraten über Ausbaumöglichkeiten und Alternativen.

Die Kosten des ViWalDi für die Stadt Visselhövede im Überblick:

2018 – 6.354,16 €

2019 – 15.614,47 €

2020 – 15.358,87 €

2021 – 9.547,89 €

(Die Überkompensationskontrolle steht noch aus. Die Differenz zu den Vorjahren kommt durch die Aufrechnung der Jahresbeträge zustande. Die Kosten werden durch die allgemeine Vorschrift (Richtlinie zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im Gebiet des Landkreises Heidekreis, Teilnetz 7) geregelt. Diese ist auf der Homepage des Landkreises Heidekreis einsehbar.)

2022 – Kosten stehen noch aus. (Frühestens ab 08/2022 zu erwarten.)

Im Auftrag

Gerd Köhnken  
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

**Anlage:** Fahrgastzahlen

André Lüdemann  
Bürgermeister